Deutscher Bundestag **Drucksache 18/11062**

18. Wahlperiode 30.01.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jutta Krellmann, Klaus Ernst, Dr. André Hahn, Ulla Jelpke, Susanna Karawanskij, Kerstin Kassner, Katrin Kunert, Thomas Lutze, Thomas Nord, Richard Pitterle, Michael Schlecht, Kersten Steinke, Dr. Axel Troost, Birgit Wöllert, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Leiharbeit und Werkverträge in Bundesministerien, nachgelagerten Ämtern und Behörden

Die Zahl der Leiharbeitsverhältnisse hat sich in den vergangenen zwanzig Jahren deutlich erhöht. Der Bund selbst, seine Ministerien, nachgelagerte Ämter und Behörden, spielten dabei eine zentrale Rolle.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch war im Zeitraum von 2007 bis 2016 die Zahl und der Anteil der in den Bundesministerien und Bundesämtern bzw. in den Bundesbehörden eingesetzten Leiharbeitskräfte und wie stellen sich jeweils die Anteile im Vergleich zur Gesamtwirtschaft dar (bitte jeweils jährlich insgesamt angeben sowie aufgeschlüsselt nach Bundeskanzleramt und Bundesministerien mit den entsprechenden Bundesämtern bzw. -behörden und Instituten)?
2. Wie setzen sich die Beschäftigten in den Bundesministerien und Bundesämtern bzw. Bundesbehörden insgesamt nach Geschlecht, Alter, Behinderung, Staatsangehörigkeit zusammen und wie ist die Verteilung der entsprechenden in Leiharbeit Beschäftigten (bitte aufgeschlüsselt nach Bundeskanzleramt und Bundesministerien mit den entsprechenden Bundesämtern bzw. -behörden und Instituten)?
3. Wie hoch werden die Zahl und der Anteil der Leiharbeitskräfte nach aktueller Planung im Jahr 2017 liegen?
4. Welche personalwirtschaftlichen Vorgaben gibt es derzeit in den Bundesministerien und Bundesämtern bzw. in den Bundesbehörden für den Einsatz von Leiharbeitskräften (bitte die Vorgaben aufgeschlüsselt nach Bundeskanzleramt und Bundesministerien mit den entsprechenden Bundesämtern bzw. -behörden und Instituten)?
5. Für welche Tätigkeiten wurden im Jahr 2016 (oder, falls die Daten für das vergangene Jahr noch nicht zur Verfügung stehen, für das jüngste verfügbare Jahr) Leiharbeitskräfte eingesetzt (bitte die zehn häufigsten Tätigkeiten mit Fallzahlen auflisten, aufgeschlüsselt nach Bundeskanzleramt und Bundesministerien mit den entsprechenden Bundesämtern bzw. -behörden und Instituten)?

6. Aus welchen Gründen wurden Leiharbeitskräfte im vergangenen Jahr (oder, falls die Daten für das vergangene Jahr noch nicht zur Verfügung stehen, für das jüngste verfügbare Jahr) eingesetzt (bitte die fünf häufigsten Gründe mit Fallzahlen auflisten, aufgeschlüsselt nach Bundeskanzleramt und Bundesministerien mit den entsprechenden Bundesämtern bzw. -behörden und Instituten)?
7. Wie ist es zu begründen, dass bei vertraglich oder tarifvertraglich und gesetzlich geregeltem Urlaub mit entsprechender Planbarkeit die Vertretung nicht durch Stammpersonal abgedeckt werden kann, sondern dort Leiharbeitskräfte eingesetzt werden?
8. Wie lang war die Einsatzdauer von Leiharbeitskräften in Bundesministerien und Bundesämtern bzw. in den Bundesbehörden jeweils in den Jahren 2007 bis 2016 (bitte jeweils jährlich insgesamt sowie differenziert nach Einsatzdauer bis drei Monate, drei bis neun Monate, mehr als neun Monate, aufgeschlüsselt nach Bundeskanzleramt und Bundesministerien mit den entsprechenden Bundesämtern bzw. -behörden und Instituten)?
9. Zu welchem Anteil arbeiteten diese Leiharbeitskräfte in Vollzeit bzw. Teilzeit?
10. Wie viele in Bundesministerien, -ämtern oder -behörden eingesetzte Leiharbeitskräfte sind im Zeitraum von 2007 bis 2016 jeweils übernommen worden und wie hoch ist der Anteil übernommenen Leiharbeitskräfte an der Anzahl der zum entsprechenden Zeitpunkt eingesetzten Leiharbeitskräfte (bitte aufgeschlüsselt nach Bundeskanzleramt und Bundesministerien mit den entsprechenden Bundesämtern bzw. -behörden und Instituten)?
11. Entsprechen die Beschäftigungsbedingungen der Leiharbeitskräfte dem Grundsatz der Gleichstellung oder wird Gebrauch gemacht von abweichenden Regelungen nach Tarifvertrag entsprechend § 9 Absatz 2 AÜG?

    Falls von abweichenden Regelungen Gebrauch gemacht wird, wie viele Leiharbeitskräfte betrifft dies und wie hoch sind die Differenzen beim Bruttostundenlohn (aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir um kumulierte, nicht individualisierte oder individualisierbare Daten, sofern möglich – auch vor dem Hintergrund von Datenschutzerwägungen – bitte aufgeschlüsselt nach Bundeskanzleramt und Bundesministerien mit den entsprechenden Bundesämtern bzw. -behörden und Instituten)?
12. Welche regelmäßig in den Bundesministerien, -ämtern und -behörden durchgeführten Tätigkeiten (etwa Sicherheitsdienstleistungen, Reinigung, Technik und Gebäudemanagement, Kantinenbewirtschaftung, Catering, Dokumentenvernichtung, Fahrdienst etc.) sind an externe Dienstleister vergeben und wie hat sich die entsprechende Zahl in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte jährlich aufgeschlüsselt nach Bundeskanzleramt und Bundesministerien mit den entsprechenden Bundesämtern bzw. -behörden und Instituten)?
13. Welche Tätigkeiten in den Bundesministerien, -ämtern und -behörden, die zum zentralen Tätigkeitsbereich der entsprechenden Einrichtung gerechnet werden können, sind an externe Dienstleister vergeben und aus welchem Grund wurden die entsprechenden Tätigkeiten vergeben (bitte jährlich aufgeschlüsselt nach Bundeskanzleramt und Bundesministerien mit den entsprechenden Bundesämtern bzw. -behörden und Instituten)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

14. Wie hoch waren die Kosten für den Einsatz externer Dienstleister nach Frage 13 (bitte jährlich aufgeschlüsselt nach Bundeskanzleramt und Bundesministerien mit den entsprechenden Bundesämtern bzw. -behörden und Instituten sowie getrennt nach hausinternem Vorbereitungsaufwand etwa für Ausschreibungen, weiteren indirekten Kosten und unmittelbar mit der Vergabe zusammenhängenden Kosten, sofern diese Angaben auch mit Blick auf Datenschutzbelange in dieser Detailtiefe möglich sind – andernfalls bitten wir um kumulierte Daten)?

15. Wie viele Arbeitsplätze konnten durch die in Frage 13 erfragte Vergabe in den jeweiligen Einrichtungen abgebaut bzw. eingespart werden, wie hoch ist der zusätzliche Personalbedarf bei einer internen Bearbeitung der vergebenen Tätigkeiten und wie hoch sind die dafür zu veranschlagenden zusätzlichen Personalkosten (bitte jährlich aufgeschlüsselt nach Bundeskanzleramt und Bundesministerien mit den entsprechenden Bundesämtern bzw. -behörden und Instituten)?

Berlin, den 27. Januar 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333